

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Klein, Hedwig

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Sachkundige Bürger:

Rißmayer, Rainer

Storms, Manfred

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid

Dr. Metz, Bodo

als Vertreter für

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Bückers, Marianne

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Sannig, Jens

Sevenich-Mattar, Ursula

Tegtmeyer, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schreinemacher, Doris

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Abwesend:

Frenken, Hubert*

und seine Vertreterin

Heggen-Bischkopf, Anna-Katharina*

Mathieu, Friedrich-Wilhelm*

Meurer, Dieter*

und seine Vertreterin

Müller, Silke*

Nebel, Georg*

und sein Vertreter

Hamann, Herbert*

Waßmuth, Corinna*

und ihre Vertreterin

Buschfeld, Friederike*

Anfang: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute in kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten und beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg
2. Änderung der Bedarfsplanung
Umbau und Ausstattung für zwei weitere U3-Plätze in der Tageseinrichtung für Kinder der St. Theresia Palenberg
3. Schaffung weiterer Übergangslösungen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Gemeindegebiet Waldfeucht
4. Erhöhung des Zuschusses für das Bauernhofprojekt der Janusz-Korczak-Schule
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Bericht der Verwaltung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
11.07.2013	Jugendhilfeausschuss
18.07.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel ca. 7.000,00 €
----------------------------------	----------------------------

Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
--------------------------	--------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 über die Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ beraten und entschieden, **einen gemeinsamen Familienhebammendienst einzurichten**. Mit der v. g. Bundesinitiative soll die Kooperation und Information im Bereich Kindeswohl durch Aufbau von Netzwerkstrukturen und dem Einsatz von Familienhebammen verstärkt gefördert werden. Zum Aufbau und Finanzierung des Familienhebammendienstes und einer Koordinierungsstelle werden den vier Stadtjugendämtern und dem Kreisjugendamt Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Die auf die einzelnen Jugendämter entfallenen Finanzmittel reichen nach Ansicht der beteiligten Jugendämter nicht aus, um eine auskömmliche Finanzierung eines Familienhebammendienstes auf der jeweiligen Jugendamtsebene zu finanzieren. Von daher wurde in Vorgesprächen die Bündelung der Finanzmittel angeregt. Für 2013 werden den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg ca. 101.000,00 € Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden nur dann bewilligt, wenn das jeweilige Jugendamt auch einen Eigenanteil von 20 % (Personal- und Sachkosten) erbringt. Der Eigenanteil des Kreises beträgt ca. 7.000,00 €.

Die Koordinierung soll der Kreis übernehmen, von daher wird eine Koordinierungsstelle mit einer BU von 0,5 eingerichtet.

Der gemeinsame Familienhebammendienst soll beim Gesundheitsamt des Kreises angegliedert werden. Von daher soll auch die Federführung beim Kreis Heinsberg liegen. Die vier Stadtjugendämter werden ihre jeweiligen bewilligten Bundesmittel sowie ihren jeweiligen 20 %-igen Eigenanteil dem Kreis zur Verfügung stellen. Der Eigenanteil beträgt insgesamt ca. 20.000,00 €

Die Zusammenarbeit und Organisation des Familienhebammendienstes ist mit der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festzulegen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Einladung versandt. Er wird nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Bedarfsplanung

**Umbau und Ausstattung für zwei weitere U3-Plätze in der Tageseinrichtung für Kinder
St. Theresia Palenberg**

Beratungsfolge:

11.07.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	21.600,00 € einmalig
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
--------------------------	--------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Die Tageseinrichtung verfügt nach dem Umbau 2009/2010 über 16 Plätze für U3-Kinder. Ein weiterer Umbau ist jetzt im Sanitärbereich zur Schaffung eines zweiten Wickelbereichs mit Kosten von voraussichtlich 24.000,00 € geplant. Hierdurch sollen dauerhaft zwei weitere Plätze für U3-Kinder entstehen, insgesamt stehen dann 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

In Anlehnung an die Richtlinien zur Förderung von U3-Investitionen mit Bundesmitteln beantragt der Träger einen Zuschuss in Höhe von 21.600,00 €.

2 Plätze Umbau x 8.500,00 € = 17.000,00 €

2 Plätze Ausstattung x 3.500,00 € = 7.000,00 €

Insgesamt ergeben sich förderfähige Kosten von 24.000,00 €. Abzüglich einer Eigenleistung von 10 % (=2.400,00 €) beträgt der Zuschuss 21.600,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf für zwei weitere U3-Plätze in der Tageseinrichtung für Kinder St. Theresia Palenberg wird anerkannt.

Der Investitionskostenzuschuss von 21.600,00 € zur Schaffung von zwei weiteren U3-Plätzen wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Schaffung weiterer Übergangslösungen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Gemeindegebiet Waldfeucht

Beratungsfolge:

11.07.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Höchstens 7.939,32 € p.a. je Kind
----------------------------------	-----------------------------------

Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
--------------------------	--------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Im Gemeindegebiet Waldfeucht ergibt sich ein höherer Versorgungsbedarf durch Zuzüge in den letzten Monaten. Alle Tageseinrichtungen haben die geplanten und somit rückfinanzierten Belegzahlen erreicht. Ausschließlich in drei der fünf Tageseinrichtungen wäre im Rahmen der Betriebserlaubnis noch eine weitere Belegung möglich.

Gegenüber dem Land wurde am 15.03.2013 der abschließende Zuschussantrag für Betriebskosten gestellt. Im Rahmen einer 10prozentigen Abweichung gibt das Land keine zusätzlichen Fördermittel, so dass sich die Frage nach der Finanzierung der vom Kreis gewünschten Übergangslösungen stellt

Vorgeschlagen wird eine Finanzierung mit der vollen Kindpauschale gemäß KiBiz ohne Abzug des Eigenanteils des Trägers.

Bei 25 Stunden sind dies: 4.620,15 €

Bei 35 Stunden sind dies: 6.190,83 €

Bei 45 Stunden sind dies: 7.939,32 €

Der Eigenanteil beträgt bei kirchlichem Träger 12 Prozent, bei AWO und Johannitern 9 Prozent und bei Elternvereinen 4 Prozent.

Frau Lungen (SPD) spricht sich gegen die Übernahme der Trägeranteile aus, da dadurch ein Präsenzfall geschaffen würde. Bisher wären Kommunen vor Ort bereit gewesen, Trägeranteile zu übernehmen. Zumindest sollte eine Übernahme des Trägeranteils eine Begrenzung für ein Kindergartenjahr beschlossen werden. Auch sollte dies nur für Zuzugskinder gelten.

Zumindest sollte für die Übernahme eine Begrenzung für ein Kindergartenjahr und auf Zuzugskinder beschlossen werden.

Finanzielle Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Da es sich um eine Übergangslösung handelt sollte hier die Bereitschaft bestehen, die Trägeranteile zu übernehmen.

In der weiteren Diskussion schließt sich der Ausschuss der vorgeschlagenen Begrenzung für ein Kindergartenjahr an. Weitere Einschränkungen werden nicht für erforderlich gehalten.

Frau Geiser (Kindergarten Bocket) und Frau Sevenich-Mattar (AWO) erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Für die notwendigen Übergangslösungen im Gemeindegebiet Waldfeucht wird als Zuschuss die volle Kindpauschale gemäß Kinderbildungsgesetz ohne Abzug des Trägeranteils gewährt. Dies gilt für das Kindergartenjahr 2013/2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Erhöhung des Zuschusses für das Bauernhofprojekt der Janusz-Korczak-Schule

Beratungsfolge:
11.07.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	3.867,50 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
--------------------------	--------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

1. Erhöhung der Beschäftigung der Hauswirtschaftskraft

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss am 11. Juli 2011 das Projekt „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen (Bauernhofprojekt)“ beschlossen. Mit der Durchführung des Projektes ist der Caritas-Verband für die Region Heinsberg e.V. in Kooperation mit der Janusz-Korczak-Schule beauftragt worden.

Mit Schreiben vom 14.06.2013 beantragt der Caritas-Verband eine Erhöhung des Beschäftigungsverhältnisses für die Hauswirtschaftskraft. Die Hauswirtschaftskraft ist in einem Umfang von 15,75 Wochenstunden beschäftigt. Nunmehr ist eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges von 5 Stunden je Woche notwendig. Begründet wird der Antrag damit, dass die Hauswirtschaftskraft für die Tierpflege insbesondere an den Tagen zuständig ist, an den der Bauernhof geschlossen ist (Wochenende, Feiertage und Ferien). Die Mehrkosten betragen monatlich 255,00 €.

Das Bauernhofprojekt ist befristet bis zum 15.04.2014. Die Erhöhung des Stundenumfanges soll ab August 2013 wirksam werden. Im Falle der Zustimmung würde sich der Kreiszuschuss um 2.167,50 € (8,5 Monate à 255,00 €) auf 65.508,50 € erhöhen.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für eine Erhöhung des Stundenumfanges aus, damit eine Versorgung der Tiere gewährleistet ist.

2. Weiterbeschäftigung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Auf dem Bauernhof ist eine vom Jobcenter genehmigte Arbeitsgelegenheit eingerichtet. Diese Arbeitsgelegenheit läuft aus. Nach Aussagen des Caritas-Verbandes arbeitet diese Person beim Bauernhofprojekt sehr engagiert und zuverlässig mit und identifiziert sich mit der Aufgabe. Es gibt die Möglichkeit, die Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes weiter zu beschäftigen. Die monatlichen anfallenden Personalkosten schätzt der Caritas-Verband auf ca. 200,00 €.

Die Caritas begründet die Weiterbeschäftigung u. a. auch damit, dass dadurch die Möglichkeit für die Person geschaffen würde, sich für den Arbeitsmarkt weiterhin zu stabilisieren.

Bezogen auf die oben dargestellte Restlaufzeit des Bauernhofprojektes von 8,5 Monaten würde sich der Zuschussbetrag um weitere 1.700,00 € erhöhen.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für eine Weiterbeschäftigung der Arbeitskraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes aus.

Herr Reißmayer (Grüne) kritisiert, dass nunmehr ein weiteres Mal eine Nachfinanzierung des Bauernhofprojektes beschlossen werden soll. Er bemängelt, die unzureichende Kalkulation.

Amtsleiter Oehlschläger erwidert, dass bei den Vorgesprächen der Vermieter gebeten wurde, eine solide Kalkulation vorzulegen.

In der weiteren Diskussion wird jedoch deutlich, dass erst im Laufe des Projektes die Notwendigkeit der Stundenerhöhung erkannt wurde.

Herr Reyans (CDU) und Frau Lungen (SPD) regen eine Besichtigung des Bauernhofes und einen Bericht für die nächste Sitzung an.

Dem schließt sich der Ausschuss an.

Herr Küppers (Caritasverband) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung des Beschäftigungsverhältnisses für die Hauswirtschaftskraft um weitere 5 Wochenstunden wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beschäftigung der Arbeitskraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für die Restlaufzeit des Projektes wird zugestimmt.
3. Die für die Maßnahmen zu Ziffer 1 und 2 benötigten Kreismittel von 3.867,50 € werden bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 11.07.2013 Jugendhilfeausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es liegen keine Berichte vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Beratungsfolge: 11.07.2013 Jugendhilfeausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es liegen keine Anfragen vor.